

Fachraumordnung Biologie

Allgemeine Verhaltensregeln



Schülerinnen und Schüler dürfen naturwissenschaftliche und technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.

Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.

Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets freizuhalten.



Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen, Biomaterial und Chemikalien verwenden.

Schülerinnen und Schüler haben, falls das Experiment oder das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzhandschuhe) zu tragen.

Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Lage und Bedienung der Augennotduschen,
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.



Pflanzen und Tiere in Schulbiotopen dürfen nur von den verantwortlichen Lehrkräften bzw. den beauftragten Schülerinnen und Schülern versorgt werden.

Regeln im Unterricht



Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!

Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!

Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.

Experimente und mikroskopische Arbeiten sind nur nach Anweisung der Lehrkraft zu beginnen und durchzuführen!

Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.

Geschmacksproben sind verboten. Geruchsproben sind nur nach Anweisung der Lehrkraft erlaubt; grundsätzlich wird bei Geruchsproben vorsichtig gefächelt.

Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung der Lehrkraft vorschriftsmäßig entsorgt werden.

Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.

Nach dem Arbeiten mit Gefahr- oder Biostoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.

Pipettieren mit dem Mund ist untersagt. Pipettierhilfen sind zu benutzen.

Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft sofort zu melden (z. B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte und Materialien, verschüttete Chemikalien, Gasgeruch, offene Gasabsperrungen).

Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach dem Experiment geschlossen sind.

Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen.

Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.



Verhalten im Notfall



Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden. Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.

Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

NOTFALL

Datum: August 2025

Unterschrift:

